

In den vergangenen Jahren ist es mehrfach passiert, dass winterliche Straßenverhältnisse den Busverkehr zur und von der Schule behindert oder gar unmöglich gemacht haben.

Um Unsicherheiten auszuräumen und um künftige Entscheidungen der Schule transparent zu machen, geben wir die Regelungen, die für solche Situationen getroffen wurden, zur Kenntnis.

1. Grundsätzlich gilt: **Die Entscheidung, ob Sie Ihr Kind bei Schnee oder Glätteis zur Schule schicken, liegt ausschließlich bei Ihnen.** Sie befinden darüber, ob Sie Ihrem Kind bei problematischen Straßenverhältnissen den Schulweg zumuten können.

2. Ob Busse bei winterlichen Straßenverhältnissen morgens die Schule anfahren, das liegt in der Hand der jeweiligen Unternehmen bzw. der Busfahrer. Wir werden über deren Entscheidung in der Regel im Voraus nicht informiert.

3. Wenn eine generelle Absage des Unterrichts notwendig würde, worüber die Schulleitung in Ansprache mit dem Schulelternbeirat befinden kann, werden wir grundsätzlich die Kinder, die zur Schule kommen, unterrichten, betreuen und beaufsichtigen.

4. Wenn sich im Lauf des Vormittags herausstellen sollte, dass der Busverkehr eingestellt werden muss und die Heimfahrt der Kinder nach der 6. Stunde bzw. nach der GTS nicht mehr garantiert werden kann, gehen wir so vor:

- Zuerst werden wir versuchen, die Eltern der auswärtigen Kinder telefonisch über den früheren Unterrichtsschluss zu informieren. Das betrifft unsere Dritt- und Viertklässler, die Erst- und Zweitklässler aus der Betreuung und alle Ganztagskinder.
- Diese Kinder können dann –mit Ihrer Zustimmung- mit dem Bus um 11.30 Uhr, der in aller Regel noch fährt, den Heimweg antreten.